Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

# I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

#### Standardbezug

Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung dieses Vorschlags besonders bedeutsam.

Analysekompetenz

- den Untersuchungsgegenstand differenziert wahrnehmen und fachsprachlich korrekt beschreiben (A1)
- Analysefragen unter Verwendung von Fachkategorien strukturiert bearbeiten (A3)
   Urteilskompetenz
- mögliche Folgen unterschiedlicher Lösungsansätze abschätzen (U2)
- sich für eine Lösungsperspektive entscheiden (U4)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung des Vorschlags nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

#### **Inhaltlicher Bezug**

Der Vorschlag bezieht sich auf das Themenfeld Herausforderungen der Parteiendemokratie (Q1.2), insbesondere auf die Stichworte Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive und alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid).

Der kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt (Q3.1), insbesondere auf das Stichwort Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention.

# II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

#### Aufgabe 1

In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In dem Kommentar "Das Magenknurren der Demokratie" von Heribert Prantl, erschienen auf sueddeutsche.de am 14.10.2022, setzt sich der Autor mit dem Phänomen der Wahlenthaltung und dessen Auswirkungen auf die Demokratie auseinander.

- Der stabilste Trend bei Wahlen in Deutschland sei es, nicht zu wählen. Entspräche der Anteil der Nichtwähler an Wahlabenden dem Ergebnis einer "Partei der Nichtwähler", wäre diese Partei erfolgreicher als andere Parteien.
- Außer in den Tagen rund um Wahlen erhalte dieses Phänomen kaum Aufmerksamkeit. Ein Grund dafür sei, dass der Nichtwähleranteil keine Auswirkung auf die prozentuale Stärke der im Parlament vertretenen Parteien habe.
- Denkbar sei daher, zusätzlich zu den Prozentzahlen in Bezug auf die abgegebenen Stimmen stets die Prozentzahl in Bezug auf die Gesamtheit der Wahlberechtigten auszuweisen.

# Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

- Die Nichtwählerschaft bestehe nicht einfach nur aus Desinteressierten, sondern auch aus immer mehr bewussten Nichtwählern, die zwar politisch interessiert seien, sich aber von keiner Partei mehr vertreten fühlten.
- Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Dieter Grimm habe diese Nichtwähler einst aufgefordert, ins Wahllokal zu gehen und ihren Wahlzettel ungültig zu machen, um ihren Protest sichtbar auszudrücken.
- Wahlen ohne größere Nichtwähleranteile habe es in Deutschland zuletzt vor fünfzig Jahren gegeben, als Wahlen noch Richtungsentscheidungen gewesen seien. Dieses Gefühl einer Richtungsentscheidung hätten viele Wahlberechtigte heute nicht mehr, sodass Prantl die Frage stellt, ob das politische Angebot heute zu austauschbar geworden sei.
- Er stellt fest, dass die Zeiten lange vorbei seien, in denen sich Union und SPD mit gegensätzlichen Politikentwürfen in Regierung und Opposition gegenübergestanden hätten, was auch zu Polarisierung und Emotionalisierung in der Auseinandersetzung geführt habe.
- Dieses alte Parteienmodell sei Vergangenheit, doch gebe es weiterhin große Themen, die die Bevölkerung umtreiben würden, wie etwa die Angst vor einer Eskalation im Ukraine-Krieg und das Verlangen nach einer Friedenslösung.
- Die Wahlenthaltung helfe hier nicht weiter und sei fatal.

#### Aufgabe 2

Zur Bearbeitung der Aufgabe kann zunächst auf Inhalte des Art. 20 GG sowie die Rolle der Parteien im Grundgesetz verwiesen werden:

- Gemäß Art. 20 Abs. 2 GG geht "alle Staatsgewalt vom Volke aus" (Volkssouveränität) und wird "vom Volke in Wahlen und Abstimmungen" ausgeübt (Demokratieprinzip).
- Das Grundgesetz definiert die Bundesrepublik als repräsentative Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger treffen nicht ständig selbst politische Entscheidungen, sondern wählen Abgeordnete, die dies in ihrem Auftrag tun. Ein durch Wahlen legitimiertes Parlament begründet die demokratische Legitimation politischer Entscheidungen und Institutionen.
- Mit der Erwähnung der Parteien in Art. 21 GG werden diese in den Rang verfassungsmäßiger Institutionen erhoben. Aus Art. 21 und 38 GG kann man ableiten, dass Parteien die Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Institutionen bilden.
- Das Gesetz über die politischen Parteien regelt das Parteienrecht: Dazu gehören die verfassungsrechtliche Stellung und die Aufgaben der Parteien sowie der Begriff der Partei. Darüber hinaus enthält das Parteiengesetz Vorschriften über die Namensgebung und die innere Ordnung der Parteien,
  über die Gleichbehandlung, die Grundsätze und den Umfang der staatlichen Finanzierung, die Rechenschaftslegung und den Vollzug des Verbots verfassungswidriger Parteien.

Zur Bedeutung von Wahlen und Parteien können folgende Aspekte aufgegriffen werden:

- Die konstitutive Bedeutung von Wahlen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland kann anhand wesentlicher Funktionen demokratischer Wahlen verdeutlicht werden: der Legitimation der Regierenden (Legitimierungsfunktion), der Kontrolle der Regierenden durch die Wählerinnen und Wähler (Kontrollfunktion), der Repräsentation des Wählerwillens (Repräsentationsfunktion) sowie der Integration der Wählerinnen und Wähler in das politische System (Integrationsfunktion).
- Gemäß der in Art. 38 Abs. 1 GG festgeschriebenen Wahlrechtsgrundsätze bedeuten Wahlen zunächst Auswahl und Wahlfreiheit auf Grundlage der Konkurrenz von personellen und politischen Alternativen. Die Chancengleichheit muss gewährleistet sein, ebenso die geheime Stimmabgabe.
- Die Bevölkerung vergibt politische Macht immer nur auf Zeit und hat über Wahlen die Möglichkeit, Regierende abzuwählen und anderen das Regieren zu ermöglichen. So können politische Korrekturen herbeigeführt werden und auch die Opposition verfügt über politische Erfolgschancen.
- Durch Wahlen wird die politische Elite rekrutiert und ihr Ergebnis repräsentiert die Meinungen und Interessen der Bevölkerung.
- Für große Teile der Bevölkerung sind Wahlen die einzige Form der politischen Beteiligung.

# Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

- Parteien treffen eine Vorauswahl des politischen Personals, das sich dann in allgemeinen Wahlen bewähren muss. Parteien grenzen sich durch ihre Programme voneinander ab und tragen auf diese Weise zur politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung bei Wahlen bei.
- Parteien bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, sich aktiv politisch zu betätigen und Erfahrungen zu sammeln, um politische Verantwortung übernehmen zu können.
- Parteien sollen als Regierungsparteien die politische Führung unterstützen und als Oppositionsparteien die Regierung kontrollieren, kritisieren und politische Alternativen entwickeln.

#### Aufgabe 3

Ausgehend von den Vorgaben des Grundgesetzes können folgende mögliche Maßnahmen der deutschen Außenpolitik untersucht werden:

- Laut Grundgesetz verpflichtet sich Deutschland einer Friedenspolitik (Präambel GG) und bekennt sich zur weltweiten Achtung und Wahrung der Menschenwürde, der Menschenrechte (Art. 1 GG) und des Völkerrechts. Im Rahmen einer wertegebundenen Außenpolitik genießt das Ziel des internationalen Friedens hohe Priorität.
- Ein Schwerpunkt deutscher Außenpolitik ergibt sich aus dem umfassenden Bekenntnis zur fortschreitenden europäischen Integration und zur EU (Präambel und Art. 23 GG) als Friedensprojekt, Wertegemeinschaft und Wirtschaftsgemeinschaft. Dies schließt das Engagement im Rahmen der GASP ein.
- Ein Angriffskrieg ist laut Grundgesetz verboten (Art. 26 GG).
- Aufgrund des Art. 24 GG kann sich Deutschland zur Wahrung des Friedens in ein System kollektiver Sicherheit einordnen, um eine friedliche und dauerhafte Ordnung zwischen den Völkern der Welt zu sichern. Daraus folgt neben der Mitgliedschaft auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in internationalen Organisationen und Bündnissen wie der UNO und der NATO, sodass deutsche Außenpolitik grundsätzlich von Kooperation und Multilateralismus geprägt ist.
- Zu berücksichtigen ist stets die aus der deutschen Vergangenheit abzuleitende Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland, die sich zum Beispiel im besonderen Verhältnis zu Israel oder in einer besonderen Zurückhaltung beim Einsatz militärischer Instrumente zeigt.
- Ein wesentliches Instrument deutscher Außenpolitik, um zum internationalen Frieden beizutragen, ist zum Beispiel die Pflege diplomatischer Beziehungen, mit deren Hilfe auf das Verhalten staatlicher Akteure Einfluss genommen werden kann.
- Auch wirtschaftliche Maßnahmen sind ein Instrument deutscher Außenpolitik, etwa in Form von Entwicklungshilfe, die durch die Bekämpfung von Not und Armut zur Konfliktvermeidung beitragen kann, oder durch die Hoffnung auf Möglichkeiten der Einflussnahme und Mäßigung wegen intensivierter Handelsbeziehungen. Nicht zuletzt können auch Wirtschaftssanktionen zur Anwendung kommen, die dann regelmäßig auch kritisch in der deutschen Wirtschaft und Öffentlichkeit diskutiert werden.
- Teil deutscher Außenpolitik während der letzten Jahre war in Ausnahmefällen auch die Lieferung von Waffen in Krisengebiete, wie jüngst in die Ukraine. Auch hier wird kontrovers diskutiert, inwiefern diese Maßnahme einen Beitrag zur Wiederherstellung des internationalen Friedens leistet.
- Im Rahmen multilateraler Konfliktbearbeitung kann auch der Einsatz der Bundeswehr ein Instrument deutscher Außenpolitik sein. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass jeder Einsatz der Bundeswehr unter Parlamentsvorbehalt steht (Parlamentsarmee).

#### Aufgabe 4

Die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene soll dahingehend diskutiert werden, ob sie als geeignete Reaktion auf das auch im Material thematisierte Phänomen der Wahlenthaltung betrachtet wird. Die verwendeten Argumente sind daher im Kern in Zusammenhang mit der Förderung einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess zu bringen. Hierfür kann zum Beispiel auf die von Prantl angesprochenen Aspekte der Parteienverdrossenheit oder einer mangelnden Unterscheidbarkeit politischer Parteien Bezug genommen werden.

Für eine Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene in Deutschland können folgende Argumente angeführt werden:

# Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

- Es ergeben sich häufigere und so auch differenziertere, sachbezogene Mitbestimmungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger.
- Die größere Involviertheit in den politischen Prozess verringert Parteienverdrossenheit und erhöht die Akzeptanz und Legitimität politischer Entscheidungen.
- Die Aktivierung der Bevölkerung führt zu einer umfassenderen Auseinandersetzung mit politischen Fragen und fördert den politischen Diskurs.
- Im repräsentativen Verfahren nicht berücksichtigte Interessen können zur Abstimmung gebracht werden und so unter Umständen zu einer Verbesserung der Qualität von Politikergebnissen beitragen. In der Folge wäre eine geringere Politikverdrossenheit zu erwarten.
- Zur Abstimmung vorgelegte Fragen müssen mit "ja" oder "nein" beantwortet werden können. Dies fördert eine Polarisierung in der Auseinandersetzung und könnte dem Eindruck einer Austauschbarkeit der politischen Parteien entgegenwirken.

Gegen eine Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene in Deutschland können folgende Argumente angeführt werden:

- Die Reduzierung auf Ja-/Nein-Fragen wird komplexen politischen Problemen häufig nicht gerecht, der Raum für das Aushandeln von Kompromissen in einer pluralistischen Gesellschaft wird eingeschränkt. Dies birgt politisches Konflikt- und Frustrationspotenzial.
- Im Falle einer geringen Beteiligung entscheiden unter Umständen wenige Abstimmende in der Sache verbindlich über eine betroffene Mehrheit. Dies kann die Akzeptanz von Politikergebnissen verringern und weiterer Politikverdrossenheit Vorschub leisten.
- Durch die Zuspitzung von Entscheidungsfragen wird ein größerer Einfluss von Populisten befürchtet, die sich Emotionalisierung und Polarisierung gezielt zu Nutze machen.
- Häufige Volksentscheide in kurzen Abständen können zur Politikmüdigkeit führen und so die intendierte Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger untergraben. Auch auf den relativ hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand kann hier verwiesen werden.
- Unter Verweis auf zuletzt schwankende, auch steigende Wahlbeteiligungen (u.a. bei den Bundestagswahlen 2021) kann hinterfragt werden, ob das von Prantl thematisierte Problem tatsächlich so groß ist, dass es einer solch grundlegenden Veränderung bedarf.
- In der Diskussion kann auch auf andere Partizipationsformate wie zum Beispiel Bürgerräte eingegangen werden, mit denen ebenfalls das Vertrauen in die Politik gestärkt und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden könnte.
- Auch bei direktdemokratischen Elementen auf Landesebene war die Wahlbeteiligung häufig gering, sodass benötigte Quoren für erfolgreiche Volksbegehren oder Volksentscheide nicht erreicht wurden.

Die Diskussion soll mit einem schlüssig aus der Argumentation abgeleiteten Fazit schließen.

# Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

# III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO bzw. des Abzugs nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in Aufgabe 1

- der Text in Grundzügen zusammengefasst wird,

#### Aufgabe 2

 ausgehend vom Grundgesetz die Bedeutung von Wahlen und Parteien im politischen System der Bundesrepublik Deutschland in Ansätzen erläutert wird,

#### Aufgabe 3

 unter Einbezug der Vorgaben des Grundgesetzes mögliche Maßnahmen deutscher Außenpolitik in Ansätzen untersucht werden, die zum internationalen Frieden beitragen,

#### Aufgabe 4

- die Frage, ob auf das Phänomen der Wahlenthaltung in Deutschland mit einer Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene reagiert werden sollte, ansatzweise schlüssig diskutiert wird.

# Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

#### Aufgabe 1

- der Text strukturiert zusammengefasst wird,

#### Aufgabe 2

 ausgehend vom Grundgesetz die Bedeutung von Wahlen und Parteien im politischen System der Bundesrepublik Deutschland differenziert erläutert wird,

# Aufgabe 3

- unter Einbezug der Vorgaben des Grundgesetzes mögliche Maßnahmen deutscher Außenpolitik umfassend und differenziert untersucht werden, die zum internationalen Frieden beitragen,

#### Aufgabe 4

 die Frage, ob auf das Phänomen der Wahlenthaltung in Deutschland mit einer Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene reagiert werden sollte, schlüssig diskutiert wird.

### Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	Summe
1	25			25
2	5	20		25
3		25		25
4			25	25
Summe	30	45	25	100

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.